

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 551-III-2024**

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ortschaftsrat Deersheim Stadtrat	Termin 19.03.2024 03.04.2024 11.04.2024	Status öffentlich öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Bebauungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck "Agri Photovoltaik Deersheim" für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104 - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die antragstellende SUNfarming Projekt GmbH, zum Wasserwerk 11 in 15537 Erkner plant als Vorhabenträger auf den o. g. Flurstücken den Bau einer Agri Photovoltaikanlage.

Die Flurstücke sind im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Um Baurecht für das Vorhaben zu erhalten wird die Änderung der Art der baulichen Nutzung Fläche für die Landwirtschaft zu einem Sondergebiet (PV) Agri Photovoltaikanlage und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Mit der Antragstellerin wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Deersheim empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich



Heinemann
Bürgermeister

